

JAHRESBERICHT 2016

FRAUEN ENGAGIEREN SICH FÜR FRAUEN



Aargauische Evangelische Frauenhilfe

Inhaltsverzeichnis

Bericht der Präsidentin	4
106. Jahresversammlung	6
AEF-Anlässe 2016	7
Aus den Ressorts	7
Aus der Frauenberatungsstelle	9
Beiträge und Zuwendungen 2016	12
Bilanz und Erfolgsrechnung	14
Auszug aus dem Revisionsbericht	17

Beratungsstelle

Vordere Vorstadt 16, 5000 Aarau

Frauenberatung

Telefon 062 822 79 01

frauenberatung@frauenhilfe-ag.ch

Sozialberatung für Frauen bei Fragen im Familien- und Beziehungsalltag sowie Orientierungshilfe im Umgang mit Ämtern
Beraterinnen:

Mireille Kaufmann, Nadia Güntlisberger
bis 30.9.16, Patricia Müller ab 1.10.16

Budgetberatung

Telefon 062 822 79 66

budgetberatung@frauenhilfe-ag.ch

Beraterin: Dorothea Billeter

Rechtsberatung

Telefon 062 822 79 01

rechtsberatung@frauenhilfe-ag.ch

Beraterin: Stephanie Aerni

Geschäftsstelle

Vordere Vorstadt 16, 5000 Aarau

Telefon 062 824 45 44

geschaeftsstelle@frauenhilfe-ag.ch

Leiterin: Jacqueline Neumayer

www.frauenhilfe-ag.ch

Vorstand

Präsidentin

Rosmarie Weber

Alte Landstrasse 25

5027 Herznach

Ressort Beratungsstelle

Rosmarie Weber

Alte Landstrasse 25

5027 Herznach

Ressort Finanzen

Marlène Roth

Hinterdorfstrasse 8c

5246 Scherz

Ressort Obstgarten/Vizepräsidentin

Franziska Zehnder

Riedenstrasse 25

5024 Küttigen

Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Cornelia Forrer

Dammweg 81

5000 Aarau

Ressort Vernetzung/Bildung

Therese Hochstrasser

Aabachstrasse 67

5703 Seon

Revisionsstelle

BDO Visura, Aarau

Spenden-Konto 50-1912-3

Bericht der Präsidentin



Nichts muss so sein, nur weil es immer so gewesen ist.

unbekannt

An der Jahresversammlung vom 2. Juni 2016 haben die Mitglieder dem Verkauf der Liegenschaft Obstgarten an die Heilsarmee mit 16:3 Stimmen zugestimmt. Dem Vorstand ist bewusst, dass der Verkauf vielen Mitgliedern, die sich über Jahre für den Obstgarten engagiert haben, nicht leichtgefallen ist. Wir sind aber überzeugt, dass der Verkauf die richtige Lösung war, um das Fortbestehen des Obstgartens als soziale Institution zu gewährleisten.

Dass die Verkaufsverhandlungen letztendlich zum Erfolg geführt haben, ist vor allem Franziska Zehnder zu verdanken. In unzähligen Gesprächen, Briefen und E-Mails hat sie die Verhandlungen schliesslich zum Erfolg geführt. Danke Franziska für dein grosses Engagement.

Leider haben an der Jahresversammlung, trotz des einschneidenden Geschäftes auf der Traktandenliste, lediglich 19

stimmberechtigte Mitglieder teilgenommen. Dem Vorstand ist bewusst, dass viele Mitglieder der AEF aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr an der Versammlung teilnehmen können. Das zeigt aber auch, dass die Sorge um die beständig sinkende Mitgliederzahl und damit um den Bestand der Aargauischen Evangelischen Frauenhilfe nicht unbegründet ist.

Da wir an der Jahresversammlung vom 2. Juni versäumt hatten, die Gesamterneuerungswahlen des Vorstandes durchzuführen, diese für die rechtsgültige Unterschrift auf dem Kaufvertrag aber notwendig waren, haben wir dies am 24. August 2016 in einer ausserordentlichen Jahresversammlung nachgeholt. Anwesend waren neun stimmberechtigte Mitglieder.

Leider musste auch im 2016 wieder eine Veranstaltung, infolge zu wenig Anmel-

dungen, abgesagt werden. Der Vorstand überlegt ernsthaft auf die Organisation von Veranstaltungen zu verzichten.

Auf der Beratungsstelle mussten wir uns per Ende September von Nadia Güntlisberger verabschieden. Sie war seit August 2013 als Sozialarbeiterin tätig. Nach der Geburt des dritten Kindes hat sie ihre Anstellung gekündigt, um sich vorläufig ganz ihrer Familie zu widmen. Der Vorstand wünscht Nadia Güntlisberger und ihrer Familie alles Gute für die Zukunft.

Da eine Beraterin durch Krankheit für längere Zeit ausgefallen ist, haben wir uns entschlossen eine Vertretung zu engagieren. Mit Patricia Müller haben wir eine engagierte Frau für die Ergänzung des Beraterinnenteams gefunden. Ich danke dem Team der Beraterinnen für die gute Zusammenarbeit.

Die Schuldenberatung Aargau Solothurn, SBAS, hat angefragt, ob für die AEF eine Zusammenarbeit der Budgetberatung mit der Schuldenberatung denkbar wäre. Die SBAS will im Sinne der Prävention, also Budgetberatung vor der Schuldenfalle, ihr Angebot mit einer Budgetberatung ausbauen. Mit einer Zusammenarbeit könnten also Synergien genutzt werden. Der Vorstand ist am Prüfen, wie eine solche Zusammenarbeit aussehen könnte und ob das für uns überhaupt in Frage kommt, ob evtl. auch die Beratungsstelle, also die Sozialarbeit, mit einbezogen werden sollte.

Die Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern erweist sich nach wie vor als schwierig. Eine kleine Hoffnung gibt es aber. An der Vorstandssitzung im August durften wir Ursula Dietiker als sogenannte «Schnupperfrau» begrüßen. Wir hoffen sehr, dass wir sie an der Jahresversammlung 2017 als neues Vorstandsmitglied zur Wahl vorschlagen dürfen. Ich danke allen, welche die AEF auch im 2016 finanziell und ideell unterstützt haben. Die Arbeit der AEF kann nur dank der Unterstützung durch Mitgliederbeiträge, Spenden von Einzelpersonen, Institutionen usw. geleistet werden. Ein besonderer Dank geht an die reformierte Landeskirche für ihren jährlichen grossen Beitrag.

Ein ganz grosser Dank gebührt meinen Kolleginnen im Vorstand. Ohne ihren uneingeschränkten ehrenamtlichen Einsatz könnten die Aufgaben des Vorstandes nicht geleistet werden. Zwei unserer Vorstandsmitglieder sind berufstätig und setzen sich neben ihrer Arbeit und der Familie voll für den Verein ein. Ich denke da besonders an Marlène Roth, die als Ressortverantwortliche Finanzen immer darauf bedacht ist, dass die Buchhaltung der AEF korrekt geführt wird. Danke Marlène. Nicht zuletzt danke ich auch der Geschäftsstellenleiterin Jacqueline Neumayer für ihre Arbeit.

• *Rosmarie Weber*



106. Jahresversammlung

An der diesjährigen Jahresversammlung stand vor allem der Verkauf der Liegenschaft Obstgarten an die Stiftung Heilsarmee Schweiz per 31.12.2016 im Vordergrund, über welchen die Mitglieder zu beschliessen hatten.

Cornelia Forrer, Ressort Öffentlichkeitsarbeit, hat dazu folgenden Bericht im «Landanzeiger» geschrieben:

Die Aargauische

cfo/30

Die Aargauische Evangelische Frauenhilfe verkauft den «Obstgarten» an die Heilsarmee

...und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne



Bald soll sich die Wohnsituation der Heilsarmee-Obstgarten-Bewohner verbessern

Bild: zvg

Das Motto des Jahresberichtes 2015 des Heilsarmee-Obstgarten «...und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne» bekommt in vieler Hinsicht Sinn. Während Heinrich Bourquin auf zwanzig Jahre Institutionsleitung zurückblickt, ist nun ein Weiterkommen in Sicht, denn die Aargauische Evangelische Frauenhilfe AEF verkauft den «Obstgarten» an die Heilsarmee.

● **Küttigen/Rombach** An der Jahresversammlung hat der Vorstand der Aargauischen Evangelischen Frauenhilfe AEF einen Blick auf die wichtigsten Punkte der mehr als 100-jährigen Obstgarten-geschichte geworfen. Das im Jahr 1909 von der AEF gekaufte und als «Mädchen-Anstalt» betriebene Heim wurde 1916 mit einem Zwischenbau erweitert und 1951 durch den Bau des Pavillons mit Schulzimmern und Turnhalle ausgestattet. Im Dezember 1978 übernahm die Heilsarmee den Betrieb als Mieterin und führte es vorwiegend als Heim für alko-

holranke Männer, die Zeit der «gefallenen Mädchen» war längst vorbei. Der Pavillon wurde umgebaut, es entstanden fünf Zweierzimmer und in der Turnhalle wurde eine Notschlafstelle eingerichtet. Das Sozialwerk der Heilsarmee übernahm die Trägerschaft.

Qualifizierte Beschäftigung und Betreuung In den Jahren 1996 und 1997 – ab hier kommt auch die Leitung durch Heinrich Bourquin ins Spiel – wurde der Obstgarten totalrenoviert und ab der Wiedereröffnung im Sommer 1997 konnten auch Frauen aufgenommen werden. Die nicht mehr stark frequentierte Notschlafstelle wich weiteren fünf Zimmern. Da jetzt das Heim gemischt geführt werden konnte, wurde der «Obstgarten» neu Wohnheim Obstgarten genannt. Zur gleichen Zeit wurden die Beschäftigungsbereiche Garten und Werkstatt aufgebaut und in den Diensten (Reinigung, Lingerie und Küche) entstanden wichtige Beschäftigungs-

plätze. Mehr und mehr geriet die Bezeichnung «Heim» unter Beschuss, sodass der «Obstgarten» im Jahr 2008 zum Heilsarmee-Obstgarten umbenannt wurde und mit einer internen Wohngemeinschaft für vier Bewohnende gestartet werden konnte. Der Heilsarmee-Obstgarten bietet inzwischen BSV-IV-zertifizierte Tagesstrukturplätze für 45 Betreute. Längst wurde er durch Zuniete von Räumlichkeiten an der Bibersteinstrasse ergänzt. Im Bereich Wohnen suchte man seit Jahren Lösungen. «Die Zukunft wird zeigen, welche Wege der Obstgarten noch gehen wird», endete Heinrich Bourquin im Dezember seinen Zwanzigjahresrückblick.

Adäquates Wohnen in Angriff nehmen

Nun ist die Zukunft für den Heilsarmee-Obstgarten endlich gekommen, dies nach langen Verhandlungen mit der AEF. Dort galt es nämlich, die Vereinsmitglieder vom Sinn des Verkaufs zu überzeugen. Einige hängen noch sehr am ehemaligen Mädchenheim, haben dafür einst als Freiwillige jährlich in den Haushalten Geld gesammelt, sich ausgiebig dafür engagiert, selbst als es das Mädchenheim längst nicht mehr gab. Auch die Heilsarmeeverantwortlichen mussten diese AEF-Mitglieder überzeugen, dass ein Ausbau im Sinne beider Institutionen ist und die Liegenschaft Heilsarmee-Obstgarten auf keinen Fall weiterverkauft werden soll. Mit den Jahren hinderte das «knebelartige» Miet-/Nutzer-/Trägerschaftsverhältnis des Vereins AEF und der Heilsarmee jedenfalls alle Seiten, den Heilsarmee-Obstgarten in eine gesicherte Zukunft zu führen. **CFO**

AEF-Anlässe 2016

Auch dieses Jahr wurde am Freitag, 21. Oktober wieder ein Anlass gemeinsam mit der reformierten Landeskirche auf dem Rügel angeboten. Ein Diner surprise mit Klezmermusik, jiddischen Liedern und Anekdoten.

Der am Donnerstag, 8. September geplante Jahresausflug mit einer Führung durch die Festung Aarburg mit Michel Spiess musste leider wegen zu wenig Anmeldungen abgesagt werden.

• *Jacqueline Neumayer*

Aus den Ressorts

Ressort Vernetzung

Zusammenarbeit unter Frauen hat Tradition. Das war auch im abgelaufenen Jahr nicht anders. Schweizweit sind wir mit den anderen kantonalen Frauenhilfen und natürlich mit den EFS verbunden. Innerhalb unseres Kantons tauschen wir uns mit allen Organisationen aus, die sich für Frauenanliegen einsetzen.

Wie bereits 2015 haben wir auch im abgelaufenen Jahr einen Bildungsanlass zusammen mit der Landeskirche durchgeführt. Auf dem Rügel gab es ein Diner surprise mit Klezmermusik, das gut besucht war.

Leider musste der Jahresausflug – Besichtigung der Festung Aarburg – mangels genügend Anmeldungen abgesagt werden.

Der grösste Anlass von Frauenorganisationen im Aargau ist die jährliche Tagung im Grossratsaal. Sie stand diesmal unter dem Thema «Zwischen Not, Gesetz und Sehnsucht – Integration im Aargau». Es diskutierte unter anderem Frau Landammann Susanne Hochuli. Diese Tagung ist immer sehr gut besucht.

Daneben bedeutet Vernetzung viel Arbeit im Hintergrund, wertvollen Austausch untereinander.

• *Therese Hochstrasser*

Ressort Obstgarten

Im Obstgarten wird seit mehr als 100 Jahren sehr viel gute und wichtige Arbeit geleistet. Menschen in Not finden dort immer wieder Hilfe und Unterstützung. Der Betrieb wird seit bald 40 Jahren von der Heilsarmee geführt und ist heute eine vom Kanton anerkannte soziale Einrichtung; der Auftrag wird durch einen Leistungsvertrag mit dem Kanton geregelt.

Einerseits entspricht der Standard der Liegenschaft seit längerem nicht mehr den kantonalen Vorgaben und andererseits muss die Heilsarmee durch ein vergrössertes Angebot von Wohnplätzen die Wirtschaftlichkeit steigern.

Während vielen Jahren wurden deshalb betriebliche und bauliche Erneuerungsmassnahmen diskutiert. Zur Diskussion stand ein Neubau, die entsprechenden Investitionskosten überstiegen jedoch die Möglichkeiten der Frauenhilfe bei weitem.

Damit die wertvolle Arbeit im Obstgarten weitergeführt werden kann, hat die Mitgliederversammlung der AEF deshalb im Jahr 2013 schweren Herzens beschlossen, die Liegenschaft der Heilsarmee zu verkaufen.

Nach langen Gesprächen und vielen Diskussionen hat die Stiftung Heilsarmee der AEF im Herbst 2015 ein Kaufangebot

gemacht. Im vergangenen Jahr wurden die Einzelheiten des Kaufvertrags ausgehandelt und am 17. Oktober 2016 konnte der Kaufvertrag unterschrieben werden. Damit ist sichergestellt, dass die wichtige Arbeit weitergeführt werden kann und dass sozial benachteiligte und psychisch beeinträchtigte Menschen auch in Zukunft im Obstgarten ein Heim finden werden.

Ich danke Marco Innocente von der Stiftung Heilsarmee für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und beende damit offiziell meinen Auftrag als Inhaberin des Ressorts Obstgarten.

• *Franziska Zehnder*

Bericht aus der Beratungsstelle

Budgetberatungen für Jugendliche in Ausbildung mit und ohne Lohn

Aus diesem Thema können sich drei verschiedene Beratungssituationen, je nach Teilnehmenden, ergeben:

- **Eltern** erkundigen sich, was sie von ihrem Sohn/ihrer Tochter als Beitrag an Kost und Logis oder als Lebensunterhalt verlangen können oder welcher Elternbeitrag notwendig ist, damit die Jugendlichen Verantwortung über ihre persönlichen Auslagen übernehmen können
- **Eltern und Jugendliche** kommen gemeinsam in die Beratung und besprechen mit der Budgetberaterin ihre Fragen zum Thema
- **Jugendliche** kommen alleine, da sie den Eltern einen Vorschlag unterbreiten möchten, wie hoch ein angemessener Beitrag an die Kosten zu Hause sein sollte oder welchen Beitrag sie von den Eltern erwarten können

Laut Gesetz gilt, dass der Lehrlingslohn den Lernenden gehört und diese damit finanzielle Verantwortung übernehmen. Im Zivilgesetzbuch (ZGB Art. 323 Abs. 1) ist festgehalten, dass das selber verdiente Geld den Lernenden gehört, sie können ihren Lohn selber verwalten und nutzen. Nutzen meint hier, dass sie so weit wie möglich für die eigenen Ausgaben aufkommen.

Weiter steht im Gesetz auch, dass die Eltern einen angemessenen Betrag vom Jugendlichen an seinen Unterhalt verlangen können, sofern dieser mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft lebt.

In der Beratung werden zunächst alle Kosten aufgelistet, welche anfallen (Krankenkasse und Gesundheitskosten, Fahrkosten, auswärtige berufsbedingte Verpflegung, Kleider, Schulmaterial, Sport/Musik, Schuhe, Taschengeld, Handy etc.).

Nun wird in der Beratung festgehalten, welche Kosten die Lernenden selber übernehmen und für welche Kosten die Eltern weiterhin aufkommen. Für die folgenden Lehrjahre werden die Beträge neu berechnet. Denn je höher der Lehrlingslohn, umso mehr finanzielle Verantwortung kann von den Lernenden selbst übernommen werden.

Bei einigen Jugendlichen kommt mit Erreichen der Volljährigkeit der Volljährigenunterhalt (anstelle der Alimente) zu den Einnahmen dazu. Volljährigenunterhalte sind für die Deckung der Lebenshaltungskosten, vorab Mietanteil, Mietnebenkosten, Haushalt etc., bestimmt.

In diesen Fällen erstellt die Budgetberaterin ein Budget, in dem die Verwendung des Lehrlingslohnes und die Verwendung des Volljährigenunterhaltes aufgezeigt werden. Dadurch wird ersichtlich, welchen Beitrag die erziehungsberechtigte Person an den Lebensunterhalt noch zusätzlich beisteuert.

In den meisten Fällen wird zusätzlich zum Budget ein Plan zur Umsetzung erstellt. So können die Jugendlichen erste Schritte im Einteilen ihrer Ausgaben anstellen. Mit einem Umsetzungsplan ist es möglich, Übersicht und Kontrolle zu den Finanzen zu erhalten.

Jugendliche lernen so bereits während der Ausbildung den Umgang mit ihren Einnahmen.

- *Dorothea Billeter, Budgetberaterin*

Sozialberatung

Die Sozialberatung erlebte im 2016 personell etwas turbulente Zeiten. Unsere Sozialarbeiterin Nadia Güntlisberger arbeitete bis März 2016 zu 40% und danach bis zur Geburt ihres dritten Kindes im Mai 2016 reduziert. Wir gratulieren ihr herzlich. Um sich ganz ihrer Familie widmen zu können, hat sie ihr Arbeitsverhältnis auf der Frauenberatungsstelle gekündigt, was wir sehr bedauern. Während einer längeren krankheitsbedingten Abwesenheit einer Beraterin konnte Patricia Müller für die Stellvertretung gewonnen werden. Ab 2017 wird sie zu 30% in der Sozialberatung tätig sein und damit Nadia Güntlisberger ersetzen.

Im Berichtsjahr wurden mit 194 Klientinnen 381 Beratungsgespräche geführt. Dazu kamen zahlreiche Kurzberatungen in Form von Telefonaten und E-Mails von bestehenden und neuen Klientinnen sowie von zuweisenden Fachstellen.

Budgetberatung

Im Jahr 2016 haben 143 Frauen, 31 Männer, 62 Paare sowie 15 Eltern mit Jugendlichen 251 Budgetberatungstermine wahrgenommen. Anschliessend an die Beratungen wurden 673 Budgets, Umsetzungen und Aufstellungen ausgearbeitet.

Rechtsberatung

Einmal mehr war das Hauptthema in der Rechtsberatung Trennung und Scheidung.

Vor allem Probleme mit dem gemeinsamen Sorgerecht und der Regelung bzw. mit der Durchführung des Betreuungsrechts standen dabei im Vordergrund.

Arbeitsrechtliche Probleme, Erbrecht, Fragen um Testament und Erbvertrag und allgemein das Familienrecht mit Rechten und Pflichten in der Ehe haben die Rechtsberatung ebenfalls beschäftigt.

Die Anzahl der Klientinnen ist dieses Jahr im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken mit 178 Klientinnen.

Weiterbildungen

Die Beraterinnen besuchten zwei Fachtagungen zu folgenden Themen:

- Familie ist kein Luxus (Caritas Schweiz)
- Freiwilliger Kinderschutz (Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstellen Aargau)

Vernetzung und Öffentlichkeit

Alle Beraterinnen nahmen alternierend an den Veranstaltungen des Zusammenschlusses der Sozialarbeitenden im Bezirk Aarau (ZSBA) und an den Mittagslunches des ZSBA teil.

Nadia Güntlisberger arbeitete Anfang 2016 an der Fertigstellung der überarbeiteten Broschüre «Finanzielle Probleme – wohin wende ich mich?» mit, welche nun vorliegt und rege genutzt wird.

Herzlichen Dank

Unser Verein wird massgeblich von der reformierten Landeskirche Aargau und den Vereinsmitgliedern getragen. Ihnen gilt unser grosser Dank!

Ein herzliches Dankeschön geht auch an alle Spenderinnen und Spender, Kirchengemeinden, Frauenvereine und Frauengruppen.

Wir hoffen, dass wir auch in den kommenden Jahren auf Sie zählen dürfen!

Finanzielle Unterstützung und Verdankung

Die Manostiftung hat uns dieses Jahr wiederum mit 10000 Franken bedacht. Aus diesem Guthaben können die Beraterinnen an Familien und Alleinerziehende für klar definierte Ausgaben, im Zusammenhang mit Kindern, unbürokratisch Hilfe leisten.

Auch die Säuberli-Kuhn Stiftung stellte uns wieder einen namhaften Betrag für Direkthilfe bei krankheitsbedingten Kosten zur Verfügung.

Im Jahr 2016 konnten die Beraterinnen mit 23 Gesuchen an folgende Stiftungen und Fonds Beträge an die Klientinnen weitergeben: Stiftung Diakonie-Rappen, Aargauischer Tierschutzverein, Seraphisches Liebeswerk, Schweizerisches Rotes Kreuz, Aargauischer Katholischer

Frauenbund, Fritz und Martha Reinhard Stiftung, Theodor und Bernhard Dreifuss-Stiftung, Glückskette.

Auch dieses Jahr durften wir erneut vom Jugendfürsorgeverein Bezirk Aarau ein Weihnachtsgeld für die Kinder unserer Klientinnen entgegennehmen.

Wir danken allen Institutionen, auch im Namen unserer Klientinnen, recht herzlich. Wir sind sehr dankbar über diese Möglichkeiten der Unterstützung und auch für die gute Zusammenarbeit.

Das Team der Frauenberatungsstelle dankt dem Vorstand für das Vertrauen und die Unterstützung unserer Arbeit.

- *Stephanie Aerni*
- *Dorothea Billeter*
- *Nadia Güntlisberger*
- *Mireille Kaufmann*
- *Patricia Müller*

Beiträge und Zuwendungen 2016

Kollekten

Ref. KG Aarau	294.50
Ref. KG Auenstein	116.00
Ref. KG Bad Zurzach	184.20
Ref. KG Beinwil	163.80
Ref. KG Döttingen-Klingnau	127.00
Ref. KG Birrwil	100.00
Ref. KG Birr-Lupfig	590.00
Ref. KG Densbüren	130.00
Ref. KG Frick	760.65
Ref. KG Kölliken	289.10
Ref. KG Lenzburg-Hendschiken	172.40
Ref. KG Muri	420.75
Ref. KG Riniken	270.00
Ref. KG Rothrist	374.00
Ref. KG Seengen	666.90
Abdankung Hildegard Brunner, Stein	791.80
Ref. KG Wettingen-Neuenhof	230.00
Ref. KG Wohlen	1000.00
Ref. KG Zofingen, Mühlethal, Vordemwald	242.20

Vergabungen der Kirchgemeinden

Ref. KG Ammerswil-Dintikon	120.00
Ref. KG Birr-Lupfig	1000.00
Ref. KG Bremgarten-Mutschellen, Widen	900.00
Ref. KG Kaiseraugst	300.00
Ref. KG Koblenz	200.00
Ref. KG Lenzburg-Hendschiken	500.00
Ref. KG Möhlin	1000.00
Ref. KG Muri	200.00
Ref. KG Niederlenz	100.00
Ref. KG Oberentfelden	200.00
Ref. KG Oftringen	200.00
Ref. KG Rheinfelden	1000.00

Ref. KG Rothrist	350.00
Ref. KG Rapperswil	200.00
Ref. KG Safenwil	300.00
Ref. KG Schöftland	200.00
Ref. KG Seon	250.00
Ref. KG Suhr-Hunzenschwil	1000.00
Ref. KG Tegerfelden	200.00
Ref. KG Unterentfelden	500.00
Ref. KG Wohlen	1000.00

Spenden

Verein Brockenstube Wohlen	1000.00
Klee Edith und Paul, Muri	500.00
Sommerhalder Thomas, Seon	500.00
Dinkelman Hans-Rudolf, Küttigen	200.00
Dr. Krähenbühl Rosmarie, Aarau	150.00
Richner Claude, Möriken	150.00
Suter Elisabeth, Kölliken	150.00
Widmer Wieckert Sonja, Seon	130.00
Müller-Ott Emma, Vordemwald	130.00
Seitz Dora, Schafisheim	130.00
Dr. Kilchherr Erich, Gipf-Oberfrick	120.00
Plüss Lilly, Aarburg	120.00
Schwaller-Hofer Elisabeth und Hansruedi, Küttigen	120.00
Anner-Leutwyler Rosmarie, Neuenhof	100.00
Baumann-Cavin Susanne, Turgi	100.00
Baumann-Stamm Dora und Kurt, Gränichen	100.00
Baumann Walter, Rapperswil	100.00
Berger-Büchli Johanna, Oeschgen	100.00
Bopp-Schmid Margrith und Paul, Seengen	100.00

Bosch Rolf, Wettingen	100.00
Bosch-Dietz Verena und Hans, Riniken	100.00
Burkhard-Bernhard Stefan, Wettingen	100.00
Einwohnergemeinde Aarau	100.00
Einwohnergemeinde Buchs	100.00
Friedli Gertrud, Habsburg	100.00
Fügli-Hächler Annemarie, Unterentfelden	100.00
Gautschi Dorette und Werner, Aarau	100.00
Hächler Charlotte, Oberentfelden	100.00
Hagen Beatrice, Gränichen	100.00
Holliger Bieri Christine und Bieri Josef, Gipf-Oberfrick	100.00
Huber-Richner Susanne, Kölliken	100.00
Kraus Madeleine, Rombach	100.00
Meier Dora, Lupfig	100.00
Müller Joshua, Gränichen	100.00
Müller-Märki Marianne und Willy, Schöftland	100.00
Perren Henneck Brigitte und Henneck Reinhold, Brugg	100.00
Rieder-Blaser Ruth, Gebenstorf	100.00
Säuberli-Eisenhut Elsbeth, Aarau	100.00
Schneider-Roth Silvia, Thalheim	100.00
Schneider-Weber Doris, Kölliken	100.00
Schötzau Hansjörg, Unterentfelden	100.00
Seippel-Nägeli Verena, Wettingen	100.00
Seytter Susanne, Buchs	100.00
Spycher-Hauser Doris und Arthur, Birmenstorf	100.00
Stammler Gertrud, Windisch	100.00
Steinmann William, Wettingen	100.00
Steiner-Siegwart Ursula, Ammerwil	100.00
Tobler-Hagmann Elisabeth, Unterentfelden	100.00
Ulmi-Hegnauer Nelli, Seengen	100.00
Weibel Hanny, Untersiggenthal	100.00
Weiss Ruth, Aarau	100.00
Zimmermann-Vogt Elsbeth, Niederrohrdorf	100.00

Bilanz per 31. Dezember 2016

	2016	2015
Aktiven	4 108 768.69	1 774 823.64
Postcheck Geschäftsstelle	46 205.40	55 580.65
Neue Aargauer Bank Kontokorrent	2 349 590.00	0.00
Bank Valiant Universal- und Sparkonto	951 419.89	952 206.24
Kassa/PC Beratungsstelle	29 994.20	29 656.25
Debitor Verrechnungssteuer	432.15	608.90
Durchgangskonto Gesuche	0.00	6 941.55
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 560.60	502.25
Immobilien	712 000.00	712 000.00
Mobilien	3 076.45	2 837.80
Wertschriften	14 490.00	14 490.00
Passiven	4 108 768.69	1 774 823.64
Restkaufschuld	3 302 590.00	0.00
Darlehen Haar-Stiftung	0.00	250 000.00
Subvention Bund BSV	0.00	423 000.00
Subvention Kanton	0.00	280 000.00
Passive Rechnungsabgrenzung	14 620.35	2 364.05
Fonds für besondere Aufgaben	242 137.60	242 137.60
Projekt Freudentag	5 513.00	6 965.60
Spenden allgemein	19 575.00	19 290.00
Manostiftung	10 787.50	11 293.80
Rückstellung für Haar-Stiftung	0.00	36 154.43
Eigenkapital am 01.01.	472 995.10	477 734.30
Direktverbuchung Aufwand	0.00	-4 739.20
Gewinn/Verlust	40 550.15	30 623.06
Eigenkapital am 31.12.2016	513 545.24	503 618.16

Erfolgsrechnung 2016

	2016	2015
Aufwand	403 557.90	338 425.44
Personalkosten	281 897.45	260 141.20
Miete/Energie	17 914.45	16 672.85
Büro- & Verwaltungskosten	22 920.70	19 216.39
Beiträge an Institutionen	736.00	760.00
Gesuche Beratungsstelle	0.00	3 952.00
Tagungen, Versammlungen	1 102.40	2 755.65
Div. Drucksachen	8 550.00	0.00
Unterhalt Gebäude	30 781.90	27 937.90
Kompetenzsumme Beraterinnen	16 941.55	0.00
Zunahme Delkredere	15 701.20	0.00
Versicherungen	4 928.90	5 130.10
Abschreibung Mobiliar	2 083.35	1 859.35
Ertrag	444 108.04	369 048.50
Beitrag Ref. Landeskirche Aargau	160 000.00	160 000.00
Beitrag Säuberli-Stiftung	6 000.00	0.00
Beitrag Kanton Rechtsberatung	9 704.00	9 171.00
Mitgliederbeiträge	12 175.00	14 367.00
Spenden/Kollekten	32 375.70	37 064.10
Kapitalzins	1 234.70	1 753.85
Umsatz Gesuche Beratungsstelle	0.00	0.00
Mietertrag	133 217.70	146 435.40
Diverse Einnahmen	22 623.45	257.15
a. o. Ertrag	66 777.49	0.00
Ertragsüberschuss	40 550.14	30 623.06

Anhang

31.12.2016 31.12.2015
CHF CHF

Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsvorschriften in Art. 957 ff. OR ermöglichen dem Verein eine vereinfachte Rechnungslegung, da dieser nicht verpflichtet ist, sich im Handelsregister eintragen zu lassen.

Liegenschaft Obstgarten

Verkauf der Liegenschaft Obstgarten an die Stiftung Heilsarmee Schweiz. Nutzen und Gefahr gehen per 1. Januar 2017, 0.00 Uhr, auf die Käuferschaft über. Der Verkäuferschaft bleibt mit rein obligatorischer Wirkung und ohne Eintrag im Grundbuch die unentgeltliche Nutzniessung am Kaufobjekt bis am 31. Dezember 2016 gewahrt.

Der Verkaufspreis von CHF 2 349 600 wurde bereits am 30. Dezember 2016 geleistet.

Rückzahlungsverpflichtung von Subventionen für die Liegenschaft Obstgarten

Subvention Bund BSV (1999–2024, pro Jahr CHF 47 000)	0.00	423 000
---	------	---------

Subvention Kanton (1998–2023, pro Jahr CHF 35 000)	0.00	280 000
---	------	---------

Die Subventionsschulden verringern sich linear über einen Zeitraum von 25 Jahren. Bei einer Zweckänderung der Liegenschaft müsste ein Pro-rata-Betrag zurückbezahlt werden.

Verpfändungen für eigene Verpflichtungen (Immobilien)

Das Darlehen «Haar-Stiftung» ist sichergestellt mit einem Schuldbrief aus der Liegenschaft Obstgarten im Betrage von	0.00	250 000
--	------	---------

Gegenüber dem Kanton ist eine Grundpfandverschreibung hinterlegt im Betrage von	0.00	896 350
---	------	---------

Langfristige Verträge

Der Mietvertrag mit der Heilsarmee ist auf 25 Jahre (1996–2023) abgeschlossen.



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Jahresversammlung der

Aargauischen Evangelischen Frauenhilfe, Aarau

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Aargauischen Evangelischen Frauenhilfe für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Aarau, 6. März 2017

BDO AG

Stephan Krüttli

i. V. Nicole Quidort

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Jede Spende zählt!

Postkonto 50-1912-3

Spenden ab Fr. 100.- werden namentlich im Jahresbericht erwähnt.

Herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern!



Aargauische Evangelische Frauenhilfe